

Sicherheitsdatenblatt



Produkt: GTI

Hersteller: PANACOL-ELOSOL GMBH

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: PENLOC

Download: 18.04.2024

PENLOC GTI TEIL B

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Penloc ® GTI Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC1

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

Panacol-Elosol GmbH

Daimlerstrasse 8

61449 Steinbach (Taunus)

Telefon-Nr. +49 (0)6171/6202-0

Fax-Nr. +49 (0)6171/6202-590

E-Mail-Adresse der msds@panacol.de

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten 06171/6202-0, sonst örtliche Giftnotrufzentralen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

Skin Sens. 1 H317

STOT SE 3 H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 23.03.2018

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 25.06.2018

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261.9	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Methacrylsäure;1-Benzoyl-2-Ethylimidazol;2-Hydroxyethylmethacrylat;Methylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)****Methyl-methacrylat**

CAS-Nr.	80-62-6
EINECS-Nr.	201-297-1
Konzentration	>= 50 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Flam. Liq. 2	H225
STOT SE 3	H335
Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1	H317

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

2-Hydroxyethylmethacrylat

CAS-Nr.	868-77-9
EINECS-Nr.	212-782-2
Registrierungsnr.	01-2119490169-29
Konzentration	>= 25 < 50 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Skin Irrit. 2	H315

Methacrylsäure

CAS-Nr.	79-41-4
EINECS-Nr.	201-204-4
Konzentration	>= 10 < 19 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Acute Tox. 4	H312
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 >= 1

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Monobenzoyl Thioharnstoff

CAS-Nr. 614-23-3
Konzentration $\geq 1 < 9,6 \%$
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Acute Tox. 4 H302

1-Benzoyl-2-Ethylimidazol

CAS-Nr. 137590-32-0
EINECS-Nr. 415-820-8
Konzentration $\geq 1 < 3 \%$
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Chronic 3 H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr!. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 3 Entzündbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Methyl-methacrylat

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	210	mg/m ³	50	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 28.10.2014; Bemerkung: DFG, EU				

Methacrylsäure

Wert	180	mg/m ³	50	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	360	mg/m ³	100	ppm(V)

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt
Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	>= 0,4 mm
Durchdringungszeit	> 480 min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 23.03.2018

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 25.06.2018

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	101	°C
------	-----	----

Flammpunkt

Wert	10	°C
------	----	----

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Dampfdruck

Wert	47		hPa
Temperatur	20	°C	

Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Dichte

Wert	1		g/cm³
Temperatur	25	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Zündtemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Viskosität**dynamisch**

Wert	4000	bis	6000	mPa.s
Temperatur	25	°C		

kinematisch

Wert	4000	bis	6000	mm²/s
Temperatur	23	°C		

Explosive Eigenschaften

Bewertung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE	5.689,65	mg/kg
	52	

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Ratte	
LD50	1320	mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte	
LD50	7872	mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE	5.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Kaninchen	
LD50	500	bis 1000 mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Kaninchen	
LC50	> 5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Ratte	
LC50	7,1	mg/l
Expositionsdauer	4	h

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte	
LC50	78000	mg/m³
Expositionsdauer	4	h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 23.03.2018

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 25.06.2018

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend

Methyl-methacrylat

Bewertung	sensibilisierend
-----------	------------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
LC50	85 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Methyl-methacrylat

Spezies	Dickkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)
LC50	125,5 bis 275,0 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Daphnia magna
EC50	> 130 mg/l
Expositionsdauer	48 h

Methacrylsäure

Spezies	Daphnia magna
NOEC	53 mg/l

Methyl-methacrylat

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 23.03.2018

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 25.06.2018

Spezies	Daphnia magna	
EC50	720	mg/l

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Selenastrum capricornutum	
EC50	45	mg/l
Expositionsdauer	72	h

Methacrylsäure

Spezies	Selenastrum capricornutum	
NOEC	8,2	mg/l
Expositionsdauer	72	h

Methyl-methacrylat

Spezies	Alge	
EC50	170	mg/l
Expositionsdauer	96	h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	---

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
---------------------	-----------	--

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

Handelsname: Penloc ® GTI Teil B

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 23.03.2018

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 25.06.2018

Landtransport ADR/RID *****14.1. UN-Nummer**

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KLEBSTOFFE (Methyl-methacrylat, Methacrylsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	3
Gefahrzettel	



3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Bemerkung	

Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.

Begrenzte Menge	5 l
Beförderungskategorie	3

14.5. Umweltgefahren

	-
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee *****14.1. UN-Nummer**

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADHESIVES (Methyl-methacrylate, Methacrylic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	3
--------	---



3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Bemerkung	

Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.

14.5. Umweltgefahren

no

EmS	F-E, S-D
-----	----------

Lufttransport ICAO/IATA *****14.1. UN-Nummer**

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADHESIVES (Methyl-methacrylate, Methacrylic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	3
--------	---



3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Bemerkung	

Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.

450 l.

14.5. Umweltgefahren

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse *****

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: A I

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.